

Vortrag Arbeitskreis Gesundheit Seniorenbeirat Stadt Koblenz

Am 30.05.2017

Gerd Strunk

Stadtverwaltung Koblenz

Anzahl der pflegebedürftigen Menschen

- Im Jahre 2013 gab es bundesweit 2,63 Mio. Menschen, die Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung erhielten
- Davon erhielten 71 % häusliche Pflege
- In Koblenz erhielten im Jahre 2013 **3.846** Menschen Leistungen der Pflegeversicherung (35 % Anstieg seit 2005)

Pflegebedürftige in der Sozialhilfe im Jahre 2016 in Koblenz

- Im Laufe des Jahres 2016 hatten wir **1.136** Menschen, die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhielten – Aufwendungen rund **11 Mio. €**:
- 621 stationär – rund 6,9 Mio. €
- 515 ambulant – rund 4,1 Mio. €

3. Pflegestärkungsgesetz

- Die Sozialhilfe muss daher in folgenden **Fällen leisten**:
- Pflegebedürftigkeit **unterhalb** von 6 Monaten
- Ergänzender Bedarf weil Leistung der Pflegeversicherung nicht ausreicht
- Leistungen an nicht pflegeversicherte Personen
- Leistungen an pflegeversicherte Personen, die die Wartezeit noch nicht erfüllt haben

Übergangsregelung § 138 SGB XII

- Die bisherigen Fälle der einfachen Pflegebedürftigkeit nach § 61 Abs. 1 Satz 2 SGB XII a.F. erhalten auch ab 01.01.2017 die bisherigen Leistungen
- Dies gilt bis zur neuen Begutachtung nach den Pflegegraden
- Nachzahlungen werden rückwirkend ab 01.01.2017 geleistet
- Rückforderung ist nicht möglich

Pflegegrade bei der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und Leistungen der häuslichen Pflege ab 2017

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Punktwert	Ab 12,5 – unter 27	Ab 27 – unter 47,5	Ab 47,5 – unter 70	Ab 70 – unter 90	Ab 90 – 100
Bezeichnung § 61b	Geringe Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten	Erhebliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten	Schwere Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung
Pflegegeld § 64a	Keins	316 €	545 €	728 €	901 €
Häusliche Pflegehilfe § 64b	Keine	Körperbezogene Pflegemaßnahmen pflegerische Betreuungsmaßnahme und Hilfen bei der Haushaltsführung	Körperbezogene Pflegemaßnahmen pflegerische Betreuungsmaßnahme und Hilfen bei der Haushaltsführung	Körperbezogene Pflegemaßnahmen pflegerische Betreuungsmaßnahme und Hilfen bei der Haushaltsführung	Körperbezogene Pflegemaßnahmen pflegerische Betreuungsmaßnahme und Hilfen bei der Haushaltsführung
Verhinderungspflege § 64c	Keine	Angemessene Kosten für Ersatzpflege	Angemessene Kosten für Ersatzpflege	Angemessene Kosten für Ersatzpflege	Angemessene Kosten für Ersatzpflege
Pflegehilfsmittel	§ 64d	§ 64d	§ 64d	§ 64d	§ 64d
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	§ 64e	§ 64e	§ 64e	§ 64e	§ 64e
Andere Leistungen § 64f	Keine	Beiträge zur Alterssicherung Beratung Arbeitgebermodell	Beiträge zur Alterssicherung Beratung Arbeitgebermodell	Beiträge zur Alterssicherung Beratung Arbeitgebermodell	Beiträge zur Alterssicherung Beratung Arbeitgebermodell
Entlastungsbetrag	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €

SGB XI ambulante Leistungen

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Punktwert	Ab 12,5 – unter 27	Ab 27 – unter 47,5	Ab 47,5 – unter 70	Ab 70 – unter 90	Ab 90 – 100
Bezeichnung § 15	Geringe Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten	Erhebliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten	Schwere Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung
Pflegegeld § 37	Keins	316 €	545 €	728 €	901 €
Häusliche Pflegehilfe § 36	Keine	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Verhinderungs-pflege § 39	Keine	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Pflegehilfsmittel	§ 40	§ 40	§ 40	§ 40	§ 40
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	§ 40 Bis 4.000 €	§ 40 Bis 4.000 €	§ 40 Bis 4.000 €	§ 40 Bis 4.000 €	§ 40 Bis 4.000 €
Leistungen für Pflegeperson § 44 - 45	Keine	Beiträge zur Alterssicherung Pflegekurse Pflegetzeit etc.	Beiträge zur Alterssicherung Pflegekurse Pflegetzeit etc.	Beiträge zur Alterssicherung Pflegekurse Pflegetzeit etc.	Beiträge zur Alterssicherung Pflegekurse Pflegetzeit etc.
Entlastungsbetrag	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Kombinationsleistung § 38	Nein	Sachleistung und Pflegegeld	Sachleistung und Pflegegeld	Sachleistung und Pflegegeld	Sachleistung und Pflegegeld
Wohngruppenzuschlag § 38a	214	214 €	214 €	214 €	214 €